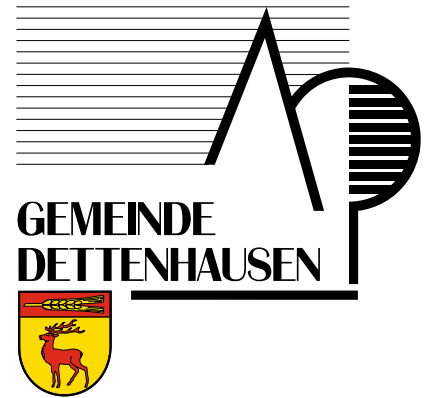


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Brauche ich einen Personalausweis?

Es besteht Ausweispflicht!



Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können. Der Ausweispflicht kann auch durch Vorlage eines vorläufigen Personalausweises genügt werden. Auch wenn die Besitzpflicht nicht bedeutet, den Ausweis ständig bei sich führen zu müssen, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei Kontrollen, sich mit den entsprechenden Dokumenten ausweisen zu können.

Pässe und Personalausweise können Sie bei unserem Melde- und Passamt ausstellen lassen. Unser Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7, EG, Tel. 12635 und 12636 erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Hausnummer nicht vergessen

Nicht nur die Rettungsdienste sind dankbar!

Laut den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Jeder Hauseigentümer sollte dies nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass im Ernstfall sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen kann. Ärzte, Feuerwehr, Taxifahrer, Lieferanten und Besucher haben eines gemeinsam: sie sind dankbar, wenn sie ihr Ziel auf kürzestem Weg finden. Die Gemeindeverwaltung gibt deshalb folgen-



de Empfehlung: „Bringen Sie die Hausnummer groß genug (mindestens 10 cm) in deutlichen Ziffern, in gutem Kontrast zum Hintergrund, nachts möglichst beleuchtet, wetterbeständig, von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger am Hauseingang gut erkennbar an.

Sich darauf zu verlassen, andere hätten ihr Grundstück bezeichnet und deshalb könne man das eigene, nicht bezeichnete Grundstück auch erreichen, ist leichtsinnig.

Härtebereiche für das Trinkwasser

Bodenseewasser ist „mittelhart“



Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers statt mit der bisherigen Bezeichnung dH (deutscher Härtegrad) wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Die Härtebereiche sind vor allem für eine Gewässer schonende Waschmitteldosierung wichtig.

Die Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht; die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese drei Härtebereiche.

Das im Verbandsgebiet der Ammertal-Schönbuchgruppe verteilte Trinkwasser befindet sich grundsätzlich im Härtebereich mittel (entspricht 8,4 bis 14° dH). Dettenhausen wird ausschließlich mit Bodenseewasser versorgt, das ebenfalls dem Härtebereich mittel zuzuordnen ist.

Weitere Informationen zum Trinkwasser finden Sie auf der Internetseite der Ammertal-Schönbuchgruppe www.asg-gruppe.de

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Karl-Heinz Albert Gierth**, vollendet am 14.03.2017 sein 84. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2



Schutz des Gemeindewappens und des Gemeindelogos



Verwendung ist genehmigungspflichtig

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg berechtigt Gemeinden nach § 6 der Gemeindeordnung ein Gemeindewappen zu führen. Das Recht zur Führung des Gemeindewappens steht ausschließlich der Gemeinde zu. Berechtigt sind deshalb grundsätzlich nur die Organe der Gemeinde. Dritten Personen ist sowohl die Führung als auch die Verwendung des Gemeindewappens grundsätzlich untersagt. Ebenso wie das Recht auf den Namen der Gemeinde ist auch das Recht, ein Wappen zu führen, als sogenanntes Persönlichkeitsrecht gemäß § 12 BGB gegen unbefugte Verwendung geschützt. Dies gilt auch für das Logo der Gemeinde.

Die Verwaltung bittet deshalb um Verständnis, dass die Verwendung des Gemeindewappens und des Gemeindelogos für gewerbliche oder private Zwecke nicht zugelassen werden kann.

Das unbefugte Benutzen des Gemeindewappens und des Gemeindelogos stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann auch privatrechtliche Klageansprüche zur Folge haben.

Auf Antrag kann die Gemeinde die Verwendung des Gemeindewappens in besonderen Fällen, insbesondere für die Verwendung des Wappens durch die Vereine, zulassen. Hierfür ist jedoch eine ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde erforderlich, die schriftlich beim Bürgermeisteramt, Hauptamt unter Angabe des Verwendungszweckes beantragt werden kann.

Vorsicht bei Anzeigenwerbung für Informationsbroschüren und sonstige Werbepublikationen

Werbung ist wichtig. Wichtig ist dabei aber auch der richtige Werbeträger und dass das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Bei ortsbezogenen Werbepublikationen, die nicht mit der Gemeinde abgestimmt sind, empfiehlt sich eine sorgfältige Prüfung.

Immer wieder erhält die Gemeindeverwaltung Anfragen von örtlichen Gewerbetreibenden und Unternehmen über Anzeigenwerbungen für Informationsbroschüren, Werbepublikationen, Internetplattformen, "virtuelle Marktplätze" usw.

Grundsätzlich erhalten Verlage und Unternehmen, die im Auftrag der Gemeinde tätig sind, entsprechende Empfehlungsschreiben mit amtlichem Siegel und der Unterschrift des Bürgermeisters. Kann bei einer Anzeigenakquisition ein solches Schreiben nicht vorgelegt werden, dann hat die Gemeinde mit dem Projekt nichts zu tun.

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung Energieberatung im Rathaus



Noch freie Beratungstermine am 21.03.2017

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag: 04.04. und 18.04.2017

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Abschläge für das 1. Quartal 2017 werden fällig.

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 1. Quartal 2017 werden am 31.03.2017 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2016 oder einer Abschlagsmitteilung. **Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.**
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorzüge des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Achtung Bauarbeiten!

Kabelverlegungsarbeiten Bahnhofstraße



Im Auftrag der Deutschen Telekom wird die beauftragte Baufirma RM Kabelleitungsbau GmbH in den nächsten Tagen mit Kabelverlegungsarbeiten im Gehwegbereich der Bahnhofstraße zwischen Schliffstraße und Brückenstraße beginnen. Mit den Arbeiten verlegt die Telekom ein Glasfaserkabel in das Gewerbegebiet Kuchenäcker. Je nach Witterung ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Wochen zu rechnen.



Tag der offenen Tür des Tageselternvereins



Ergänzend zum Betreuungsangebot der Gemeinde oder als Alternative dazu werden in der Kindertagespflege Kinder aller Altersstufen von 0 bis 14 Jahren in familiärer Atmosphäre betreut und altersentsprechend gefördert. Die qualifizierten Tagespflegepersonen bieten in kleinen Gruppen von bis zu 5 Kindern Betreuung im eigenen Haushalt oder auch im Haushalt der Eltern an.

Unter dem organisatorischen Dach des Tageselternvereins wird durch eine finanzielle Förderung durch den Landkreis durch Tagespflegepersonal diese familiäre Kinderbetreuung angeboten. Wer mehr dazu erfahren möchte, hat dazu bei einem Tag der offenen Tür Gelegenheit. Was ist das Besondere an der Tätigkeit als Tagesmutter? Wie arbeitet eine Tagesmutter?

Was sind die Aufgaben einer Kinderfrau?

Wäre diese Tätigkeit auch etwas für mich?

Wie werde ich Tagesmutter oder Kinderfrau?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie am **Samstag, 18.03.2017 zwischen 11 und 14 Uhr bei einem TAG DER OFFENEN TÜR** in der Hauptgeschäftsstelle Wilhelmstr.14, Tübingen.

Es erwarten Sie:

- Tagesmütter und Kinderfrauen, die von ihrer Arbeit berichten
- Fachberaterinnen, die Sie über alle organisatorischen und rechtlichen Aspekte informieren
- Anschauliche Fotos aus dem Betreuungsalltag von Tagesmüttern
- Ein Büchertisch zum Thema
- Kinderbetreuung
- Kaffee, Tee und Brezeln

Der Tageselternverein freut sich Ihren Besuch!

Abwasserverband Schaichtal Sitz Dettenhausen

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am **Montag, den 13.03.2017, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal**, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der Jahresrechnung 2016
4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Anschaffung einer Sandwaschanlage / Rechengutpresse
6. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Alles spricht für Wärmedämmung:

Hoher Wohnkomfort – niedrige Heizkosten



„Zum Thema Wärmedämmung kursieren leider viele irreführende Argumente“, sagt Daniel Bearzatto, Leiter der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH. Schade, denn nicht nur das behagliche Raumklima, ein deutlich geringerer Energieverbrauch und die Aufwertung des Gebäudes sprechen dafür. Es gibt auch beachtliche Fördergelder.

Viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer scheuen sich davor, die Hülle ihres Hauses auf den neuesten energetischen Stand zu bringen. „Wer jedoch die Fassade und das Dach dämmen lässt, wird es nicht bereuen“, ist Bearzatto überzeugt. Bis zu 80 Prozent Heizenergie weniger können es später sein. Außerdem steigt der Behaglichkeitsfaktor immens, „denn Dächer, Wände und Kellerdecken mit warmer Oberflächentemperatur fühlen sich einfach besser an“, ergänzt der Fachmann. Nicht zuletzt steigt der Wert des Hauses, wenn es auf dem neuesten energetischen Stand ist.

Wer Dämmstoff hört, denkt meist an Polystyrol. Weniger bekannt, doch in der Dämmwirkung mindestens genauso effizient sind zahlreiche Naturdämmstoffe. Sie sind unproblematisch in der Bearbeitung und der Entsorgung und vermindern zuverlässig Schimmel und Bauschäden – und sie wachsen nach. Beispiele sind Hanf, Zellulose, Seegrass, Holz- oder Schafwolle. Weitere Dämmalternativen sind Mineralwolle, Mineralschaum, Schaumglas oder Blähton. Welcher Dämmstoff für Fassade, Dach oder oberste Geschossdecke sowie die Kellerdecke nach unten in Frage kommt, wird individuell entschieden. Übrigens bedeutet Wärmedämmung auch Schutz gegen Wärme von außen: Ein gut eingepacktes Haus hält im Sommer die Hitze besser ab.

„Wichtig ist, das Haus als Ganzes zu betrachten“, sagt Daniel Bearzatto. Denn Gebäude aus den 60ern, 70ern oder 80ern haben viele Schwachstellen. Nur ein von Fachleuten erstellter Sanierungsfahrplan, der neben der Gebäudehülle auch die Heizungsanlage, die Stromversorgung und die Fenster sowie ein Lüftungskonzept mit einbezieht, erfasst alle relevanten „Baustellen“.

Wer eine unabhängige, kompetente Beratungsquelle zum Thema energetische Sanierung sucht, wendet sich an die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH. Auch zum Thema Fördergelder erhalten Sie hier alle Infos. Die Erstberatung ist sogar kostenlos. Kontaktdaten: 07071/56796-0 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Beschriftung Ihres Briefkastens



Ausreichend großer Briefkasten garantiert eine sichere Zustellung

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass der Briefträger vergeblich nach einem geeigneten und auch ausreichend großen Behälter sucht, in dem er die Post für den Adressaten sicher unterbringen kann. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Wohnungsinhaber einen Briefkasten am Gebäude angebracht haben.

Nicht nur ein Briefkasten allein ist notwendig, damit die adressierte Post den Empfänger findet, sondern auch eine ausreichende Beschriftung. Gerade bei Wohngemeinschaften und bei sogenannten „Schrägstrich-Ehen“ sollten die Namen aller im Gebäude wohnenden Personen auf dem Briefkasten vermerkt sein. Nur dann kann erwartet werden, dass Sie Ihre „Post“ zuverlässig erreicht.

Das Finanzamt informiert

4 Steuerverwaltung modernisiert Steuerfachprogramme und EDV-Infrastruktur

Finanzamt Tübingen bleibt deshalb am 15.03.2017 geschlossen

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe schafft mit der weiteren Modernisierung der steuerlichen Programme und der EDV-Infrastruktur die Basis für flexiblere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Finanzämter. Die Zentralisierung der EDV-Systeme erhöht zum einen die Effizienz der Betreuung, zum anderen erlaubt sie von jedem Arbeitsplatz auf die unterschiedlichen Steuerprogramme zuzugreifen. Damit erweitert sich das Arbeitsspektrum für die Telearbeitsplätze der Finanzämter nochmals deutlich und verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in fast allen Geschäftsbereichen eines Finanzamtes. Die Finanzämter werden im ersten Halbjahr 2017 nach und nach auf das neue System und die neuen Programme umgestellt.

Während der EDV-technischen Umstellung bleibt das Finanzamt Tübingen **am 15.03.2017 geschlossen**.

Während der EDV-Umstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamts zwar grundsätzlich telefonisch erreichbar, sie haben aber während dieser Zeit keinerlei Zugriff auf die im EDV-System gespeicherten Daten. Es wird deshalb gebeten am 15.03.2017 von telefonischen Anfragen abzusehen.

Das Finanzamt Tübingen ist ab dem 16.03.2017 wieder für Sie da. Bitte haben Sie Verständnis. Durch die Umstellung ändert sich auch die E-Mail-Adresse des Finanzamts. Sie lautet ab 16.03.2017: poststelle-86@finanzamt.bwl.de.

Fundsachen

Alcatel Handy one touch, schwarz

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Die Woche vor den Faschingsferien an der Schönbuchschule

Es ist schon Tradition an der Schönbuchschule, dass es in der Woche vor den Faschingsferien sportliche und närrische Höhepunkte gibt. Am Mittwoch, den 22.02. gab es für die 2. Klassen das traditionelle Brennballturnier. In einem aufregenden und spannenden Wettkampf holte sich die Sportgruppe 2 b/c den Sieg.



Leider musste der Spiel- und Sporttag für die ersten Klassen dieses Jahr entfallen. Die Krankheitswelle schlug auch in der Schönbuchschule zu.

Nicht weniger spannend waren die sportlichen Wettkämpfe der Klassen 3 und 4. Die Klassen traten in einem Völkerballturnier klassenweise gegeneinander an. Herr Rein eröffnete das Völkerballturnier und instruierte nochmals die Mannschaften. Nach der gegenseitigen Begrüßung ging es los. Es wurde mit großem Einsatz und Leidenschaft gekämpft. Die Spiele blieben fair, was auch den beiden Schiedsrichtern zuzuschreiben war.

Bei den Partien gab es jeweils ein Hin- und ein Rückspiel. Beim Rückspiel steigerte sich nochmals die Spannung: es wurde mit zwei Bällen gespielt. Man musste sich also auf zwei Bälle konzentrieren. Es war nicht immer einfach, den Überblick über die Ballaktionen zu haben und den Ball im Blick zu bekommen, damit man ihm ausweichen konnte und nicht getroffen wurde. Die begehrten Wanderpokale für den begehrten ersten Platz gingen in diesem Jahr an die Klassen 3a und 4b. Fair bedankten sich die Sieger bei ihrer gegnerischen Mannschaft... und beim Publikum.

Wie immer vor den Faschingsferien gab es am „Schmutzigen Donnerstag“ ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Wie ein riesiger Tausendfüßler schob sich eine Polonaise durch die Klassenzimmer, mit insgesamt 200 Füßen. 11 Erwachsene waren auch dabei. (Wie viele Schüler waren wohl bei der Polonaise dabei?)

Die einzelnen Klassen gestalteten ihre Zeit vormittags, bis sie dann gegen 11.00 Uhr von den Narren und den Hexen von der Schule und vom „Unterricht“ befreit wurden. Ein langer, bunter Zug von Schülern, begleitet von den Narren und Hexen, zog dann zum Rathaus.

Die Schüler wohnten dem Sturm des Rathauses und der Entmachtung des Bürgermeisters bei. Der Narrenbaum war bereits gestellt. Dafür stellen Narren und Hexen eine Pyramide. Für die Schüler gab es wieder Punsch und Fasnetsküchle. Herzlichen Dank den Spendern und Organisatoren.

Die Befreiung war diesmal wörtlich zu nehmen. Am Freitag blieb die Schule für die Schüler geschlossen. Die Lehrer bildeten sich intern fort und hatten ihren pädagogischen Tag.

Herzlichen Dank an alle Sportler für ihren Einsatz und das faire Spiel.

Recht herzlichen Dank auch den Kollegen für die Organisation und Durchführung der Sportspiele.

Georg Sawerthal
Konrektor

Schönbuchgymnasium Holzgerlingen

Tag der offenen Tür am 10.03.2017

In diesem Jahr veranstalten wir - das Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen - einen Tag der offenen Tür und geben in diesem Rahmen allen Interessierten die Mög-

lichkeit einen Einblick in unser Schulleben zu erhalten. Kommen Sie am **10. März 2017 von 15-18 Uhr** ins Schönbuch-Gymnasium und nutzen Sie die Gelegenheit vor Ort unsere Schule mit ihren Räumlichkeiten kennenzulernen und sich bei Darbietungen und Aktivitäten einen Eindruck von unserer modernen, kreativen sowie innovativen Schule zu machen. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler werden Ihnen an diesem Nachmittag einen Einblick ins Schulleben bieten und Ihnen zeigen, wie Schule heute gelebt und gestaltet wird. Wir freuen auf Ihren Besuch bei diesem unterhaltsamen und informativen Nachmittag. Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen, Weihdorfer Str. 3, Holzgerlingen

**Oskar-Schwenk-Schule
Grund-, Werkreal- und
Realschule Waldenbuch**



Hallo liebe Eltern,
in den kommenden **Osterferien** findet für unsere im Ganztage angemeldeten Grundschüler/innen wieder eine verlässliche Ferienbetreuung statt. Von **Montag, 10.04.17 bis Freitag, 21.04.17** betreuen wir Ihre Kinder in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. An diesen Tagen ist auch ein Mittagessen in der Mensa möglich (außer es finden ganztägige Ausflüge statt - bitte auf dem Formular der Essensbestellung beachten). **Anmeldeschluss ist der 10. März 2017!!!** Sollten Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben, dass Sie ein Essen in der Mensa bestellen, bitte ich Sie dieses auch tatsächlich zu tun und es nicht mehr zu stornieren! Wir haben an den genannten Tagen extra Küchenpersonal einbestellt, welches sich um das leibliche Wohl Ihrer Kinder kümmert! Für das gesamte Ferienbetreuungs-Team Francis Tief

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Dienstag, 21.03.2017	Freitag, 10.03.2017
Dienstag, 04.04.2017	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 15.03.2017	Montag - Samstag
Mittwoch, 29.03.2017	8:00 – 20:00 Uhr
Gelber Sack	
Freitag, 10.03.2017	
Freitag, 24.03.2017	

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 10.03.2017

Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Samstag, 11.03.2017

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Sonntag, 12.03.2017

Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Montag, 13.03.2017

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Dienstag, 14.03.2017

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Mittwoch, 15.03.2017

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889
Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Donnerstag, 16.03.2017

Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel. 07031 95790

Kindergarten-Info



Nächste Woche!

KinderSachenFlohmarkt

18. März 2017, in der Festhalle Dettenhausen

Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!

Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Dettenhausen.

Annahme: Fr. 15:00 - 17:00 Uhr Haupteingang

Verkauf: Sa. 14:00 - 17:00 Uhr Haupteingang

Ausgabe: So. 11:00 - 12:00 Uhr Haupteingang

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Bitte beim Kistenpacken das Vorsortieren nach Größen nicht vergessen. An jedem Artikel muss ein Etikett sein. Wenn etwas schlecht klebt, wie z.B. auf Jacken oder Rucksäcken, dann kleben Sie das Etikett auf ein Stück Pappe und binden es z.B. am Reißverschluss fest. Mehrteiliges bitte gut miteinander befestigen.

Jeder Anbieter kann zwei Umzugskartons mit Kleidung und Kleinspielzeug abgeben. Bitte nicht mehr als 5 Großteile pro Anbieter.

Unterwäsche dürfen wir zwar nicht zum Verkauf anbieten, nehmen sie aber gern als Spende für die Tageseinrichtungen hier in Dettenhausen an.

Besuchen Sie uns auf: www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Sibylle Egerter-Hasel (523302), Yvonne Herold (988660), Michaela Sanchez (66432), Thomas Stoll (64323), Roman Schmitt

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

